



Rathaus Umschau

Freitag, 22. Februar 2019

Ausgabe 038

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Munitionsfund frühere Bayernkaserne – Allgemeinverfügung erlassen	3
› Kultureller Ehrenpreis 2018 für Antje Kunstmann	5
› Medaille „München leuchtet“ in Silber für Petra Nass	6
› Jahresrückblick des Referats für Stadtplanung und Bauordnung	7
› „Nicht Schwarzweiß“: Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum	8
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 23. Februar, 20 Uhr, Hotel Bayerischer Hof, Promenadeplatz 2

Bürgermeister Manuel Pretzl spricht ein Grußwort auf dem Magnolienball des Deutsch-Amerikanischen Frauenclubs München e.V.

Mittwoch, 27. Februar, 18 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Verleihung des Kulturellen Ehrenpreises der Landeshauptstadt München an Antje Kunstmann durch Oberbürgermeister Dieter Reiter. Die Laudatio hält Axel Hacke. Musikalische Umrahmung: Münchner Kammeroper. Die Verleihung findet vor geladenen Gästen statt.

Achtung Redaktionen: Presseanmeldung erbeten per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr,

NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1

Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion), in Vertretung des Oberbürgermeisters, und Professorin Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, eröffnen die Ausstellung „Nicht Schwarzweiß“. Ein Grußwort spricht Beatrix Zurek, Leiterin des Referats für Bildung und Sport. Johannes Starostzik und Clemens Abert von der Städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung führen in die Ausstellung ein.

Achtung Redaktionen: Um 11 Uhr findet eine Pressevorbesichtigung statt. Um Akkreditierung per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de wird gebeten.

(Siehe auch unter Meldungen)

Mittwoch, 27. Februar, 20 Uhr, Prinzregententheater

Bürgermeisterin Christine Strobl gratuliert der Theatergemeinde München, der größten gemeinnützigen Theatergemeinde Deutschlands, zum 100-jährigen Bestehen. Die Theatergemeinde, der größte Kulturverein Münchens, dem mittlerweile 20.000 Menschen verbunden sind, ist als Publikumsorganisation, Kultur- und Bildungsvermittler ein wichtiger Partner der städtischen und auch anderer Bühnen.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 2. März, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Munitionsfund frühere Bayernkaserne – Allgemeinverfügung erlassen

(22.2.2019) Bei bauvorbereitenden Kampfmittelondierungen hat das beauftragte Unternehmen im südlichen Grundstücksteil der ehemaligen Bayernkaserne Reste von Flakständen aus dem Zweiten Weltkrieg und zugehörige Munitionslager gefunden. Die Beseitigung der Explosivmunition muss einzeln und mit großer Vorsicht erfolgen. Zum Teil ist eine kontrollierte Sprengung vor Ort erforderlich. Einzelne Sprengungen erfolgten bereits im Lauf der Woche auf einer gesicherten Innenfläche der ehemaligen Bayernkaserne.

Die restliche Munition befindet sich nahe an der Grundstücksgrenze. Der verantwortliche Kampfmittelbeseitiger und Sprengmeister sowie ein zusätzlich in Auftrag gegebenes Expertengutachten kommen zu dem Ergebnis, dass während der Räumung dieser Kampfmittel eine Sperrzone mit einem durchschnittlichen Radius von etwa 300 Metern um die Fundstelle erforderlich ist.

Das Kreisverwaltungsreferat hat jetzt eine Allgemeinverfügung zur Sicherung dieser Zone unmittelbar während der Räumarbeiten erlassen. Die Arbeiten sind nur bei Tageslicht möglich und werden in den kommenden Wochen – voraussichtlich bis einschließlich 10. April – sonntags und mittwochs erfolgen.

Der erste Tag, an dem die Allgemeinverfügung gilt, ist dieser Sonntag, 24. Februar. Zwischen 8 und voraussichtlich 17 Uhr sind der Kernbereich der ehemaligen Bayernkaserne und südlich angrenzende Teile des von Helene-Wessel-Bogen und Maria-Probst-Straße umschlossenen Gebiets gesperrt.

Der Abschluss der Kampfmittelbeseitigung und die Aufhebung der Sperrzone voraussichtlich jeweils um 17 Uhr wird durch die Sicherheitskräfte für den jeweiligen Tag vor Ort verbindlich bekannt gegeben.

Die Sperrzone umfasst den Bereich **innerhalb der Bayernkaserne**: westlich entlang der Häuser 12, 14 und 16, in nördliche Richtung endet der Sperrbereich vor den Häusern 17, 43, 40 und 39, der Sperrbereich wird östlich von Tor 5 in südliche Richtung geführt, Haus 65 bildet die Grenze und liegt außerhalb des Sperrbereichs;
sowie **Teile des Helene-Wessel-Bogens**: nördlicher Gehweg zwischen Helene-Wessel-Bogen 14 und Helene-Wessel-Bogen 30, östlich begrenzt durch das Gebäude Helene-Wessel-Bogen 30, der Sperrbereich reicht in südliche Richtung entlang des Gebäudes Helene-Wessel-Bogen 30 über die Margot-Kalinke-Straße Richtung Westen hinter dem Gebäude Margot-Kalinke-Straße 3, die Gebäude Maria-Probst-Straße 19 und Elisabeth-Selbert-Straße 1 sind vom Sperrbereich umfasst und bilden die südliche Grenze, die Westgrenze des Sperrbereichs bildet die Westseite des Gebäudes Elisabeth-Selbert-Straße 1 bis zum nördlichen Ende des Gebäudes, der Sperrbereich verläuft dann in westliche Richtung südlich des Gebäudes Helene-Wessel-Bogen 10 bis zum Gehsteig und weiter in nördliche Richtung entlang des Gebäudes Helene-Wessel-Bogen 14.



Wohnbevölkerung im Umfeld ist nicht in großem Umfang betroffen. Die Räume des Kälteschutzprogramms der Landeshauptstadt München für obdachlose Menschen auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne liegen innerhalb der Schutzzone. Die Kampfmittelbeseitigung erfolgt aber nur tagsüber zu Zeiten, in denen die kostenlosen Bettplätze ohnehin nicht genutzt werden. In einigen Fällen wird das Sozialreferat in angrenzenden

Häusern auf dem Gelände lebende Geflüchtete an anderen Orten unterbringen.

Außerhalb des Geländes befinden sich einige Werkswohnungen und vor allem Firmengebäude des Euro-Industrieparks in der Schutzzone. Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt, seit 2011 Eigentümer der ehemaligen Bayernkaserne, hat die betroffenen Betriebe über die Lage informiert und zusammen mit den beauftragten Kampfmittelbeseitigern einen detaillierten Zeitplan besprochen.

Die **Allgemeinverfügung** zur Bayernkaserne sowie der Lageplan zur Sperrzone finden sich unter <http://t1p.de/Bayernkaserne>

Kultureller Ehrenpreis 2018 für Antje Kunstmann

(22.2.2019) Die Verlegerin Antje Kunstmann wird am Dienstag, 27. Februar, durch Oberbürgermeister Dieter Reiter für ihr Lebenswerk mit dem kulturellen Ehrenpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Der kulturelle Ehrenpreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Er wird jährlich an eine Persönlichkeit von internationaler Ausstrahlung mit engem Bezug zu München für ihre kulturellen beziehungsweise wissenschaftlichen Leistungen vergeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger der letzten Jahre waren Dieter Hildebrandt, Senta Berger, Jürgen Habermas, Uwe Timm, Werner Herzog, Herlinde Koelbl, Klaus Doldinger und zuletzt Günter Rohrbach.

Die Jurybegründung

„Antje Kunstmann ist eine herausragende deutsche Verlegerin. Mit großem Engagement und prägnantem Profil verlegt sie seit über 40 Jahren Bücher von literarischer wie gesellschaftspolitischer Relevanz. Ihre verlegerische Karriere begann 1976. Erster Schwerpunkt ihres mit Peter Weismann gegründeten Weismann-Verlag/Frauenbuchverlags waren Schriften zur Frauenemanzipation. Seit 1990 firmiert der Verlag unter ihrem Namen. Neben Titeln mit explizitem München-Bezug umfasst das sowohl der Belletristik wie dem Sachbuch verpflichtete Verlagsprogramm des Kunstmann Verlags Werke zahlreicher namhafter internationaler Schriftsteller, darunter so bedeutende Autoren wie Tim Parks, Barbara Gowdy, Rafael Chirbes und Noam Chomsky und Yanis Varoufakis und Bestsellerautoren wie Axel Hacke, Kristof Magnusson, Donata Elschenbroich. Auch die komische Kunst hat in diesem Verlag ein Zuhause, sei es in der Lyrik oder in der inzwischen 21 Bände umfassenden Reihe „Meister der komischen Kunst“, die die besten deutschsprachigen Künstler und Künstlerinnen der satirischen Grafik und Malerei seit 1950 versammelt. Nicht zu vergessen sind die überaus eigenständigen Kinderbücher mit Klassikern wie Wolf Erlbruchs ‚Ente, Tod und Tulpe‘ oder das von Künstlern wie Michael Sowa, ATAK, Rotraut Susanne Berner u.a. gestaltete illustrierte Buch und besondere Hörbücher, etwa ‚Die Chronik der Gefühle‘ von Alexander Kluge, in-

szeniert von Karl Bruckmaier (Hörbuchpreis 2010) und die von Jürgen Roth herausgegebene, fast schon legendäre Reihe ‚Politik im Originalton‘, Besonders erwähnt sei eine herausragende Produktion der letzten Zeit: die fünfbändige Ausgabe ‚Der NSU-Prozess. Das Protokoll‘, aufgezeichnet von den SZ-Journalisten Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm, Tanjev Schultz und Rainer Stadler. Diese Mitschriften aus 438 Verhandlungstagen ermöglichen einen klaren Blick auf deutsche Gegenwart und sind ‚eine Tiefenbohrung in die deutsche Gesellschaft‘.

2006 wurde Antje Kunstmann von der Branchenzeitschrift BuchMarkt zur Verlegerin des Jahres gewählt, ‚wegen ihrer Leidenschaft, ihrer Loyalität, aber vor allem wegen ihrer Unbeugsamkeit‘. Das ist auch und gerade ihren steten Beiträgen zur politischen Debatte geschuldet. Sie engagiert sich darüber hinaus ehrenamtlich für die Buchbranche, unter anderem im Verlegerausschuss des Börsenvereins und als Vorstandsmitglied des Literaturhauses München.

Antje Kunstmann ist eine der einflussreichen Stimmen des kulturellen Lebens der Stadt München und darüber hinaus. Für ihren untrüglichen literarischen Spürsinn, ihre großen Verdienste um die deutschsprachige Buchkultur und ihren Einsatz für eine gerechtere Zivilgesellschaft wird sie mit dem Kulturellen Ehrenpreis der Stadt München ausgezeichnet.“

Weitere Informationen zum Kulturellen Ehrenpreis der Landeshauptstadt unter www.muenchen.de/kulturfoerderung, Stichwort „Preise“
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Medaille „München leuchtet“ in Silber für Petra Nass

(22.2.2019) Ohne Elternbeiratsarbeit wäre das Leben in Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, Horten und Tagesheimen oft für alle sehr viel schwieriger. Eltern sind nicht nur Fürsprecher ihrer Kinder, sondern sie organisieren auch häufig einen Großteil der außerschulischen Veranstaltungen mit und stoßen dringende Reformen an.

Aus diesem Grund hat Bürgermeisterin Christine Strobl jetzt die langjährige Vorsitzende der gemeinsamen Elternbeiratsgremien, Dr. Petra Nass, mit der Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber ausgezeichnet.

Bei der Ehrung, bei der auch die Stadträtinnen Dorothea Wiepcke, Beatrix Burkhardt (beide CSU-Fraktion) und Stadtschulrätin Beatrix Zurek anwesend waren, lobte Bürgermeisterin Christine Strobl ihr Engagement für den gesamten Kita-Bereich.

Dr. Petra Nass startete vor 16 Jahren ihre Tätigkeit im gemeinsamen Elternbeiratsgremium, das jeden November durch die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt gewählt wird. Seit 2004 war sie

Vorsitzende des Gremiums und dies mit nur einem Jahr Unterbrechung bis Ende letzten Jahres.

Petra Nass hat wesentlich zur Optimierung der Münchner Kindertagesstätten-situation beigetragen. So hat sie etwa besonders unterstützend bei den Veränderungen der Nutzungs- und Gebührensatzung mitgewirkt, ohne dabei den Blick auf die Elternschaft und den städtischen Träger zu verlieren. Auch als Verfechterin der Münchner Förderformel hat Nass diese in ihrer Entwicklung herausragend vorangetrieben und die Träger unterstützt. Auch gehen auf sie viele innovative Ideen zur Zusammenlegung der Kindertagesstätten im Referat für Bildung und Sport zurück.

Jahresrückblick des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

(22.2.2019) Auch 2018 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wieder eine große Bandbreite an Themen bearbeitet. Welche Projekte umgesetzt wurden, können Interessierte im neuen Jahresrückblick des Referats nachlesen. Das 18 Seiten starke Heft mit Kurzmeldungen in chronologischer Reihenfolge ist ab sofort kostenlos im PlanTreff, Blumenstraße 31, erhältlich und steht unter www.muenchen.de/plan zum Download bereit. 2018 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an der Auslobung zahlreicher Wettbewerbe mitgewirkt. Unter anderem wurde der Wettbewerb für den zweiten Realisierungsabschnitt des neuen Stadtteils Freiham Nord entschieden, der von einer intensiven Bürgerbeteiligung begleitet worden war. Der Stadtrat hat zahlreiche Bebauungspläne für neue Wohngebiete und fünf Erhaltungssatzungen beschlossen. Die Lokalbaukommission genehmigte insgesamt 12.581 Wohneinheiten. Außerdem bearbeitete sie mehr als 6.700 Bauanträge und Vorbescheide, 2.700 denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse und 3.900 naturschutzrechtliche Verfahren. Im Rahmen des Mobilitätsprojektes „City2Share“ wurde der Zenettiplatz zur „Piazza Zenetti“ umgestaltet und mit einer Mobilitätsstation versehen. Der Ehrenpreis für guten Wohnungsbau wurde 50 Jahre alt, der Stadtrat beschloss eine Machbarkeitsstudie für eine urbane Seilbahn über dem Frankfurter Ring.

Es fanden zahlreiche Veranstaltungen und Mitmach-Aktionen für Bürgerinnen und Bürger statt, unter anderem im Rahmen des Obersendlinger Freiraumsommers, bei der Jahresausstellung „München weiterdenken“ oder in Form von Stadtpaziergängen in der Reihe „PlanTreff vor Ort“. Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk wurde für weitere sechs Jahre als Stadtbaurätin vom Stadtrat berufen. Arne Lorz übernahm die Leitung der Stadtentwicklungsplanung.

„Nicht Schwarzweiß“: Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum

(22.2.2019) Ab Donnerstag, 28. Februar, präsentiert das NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, die Ergebnisse eines Projekts, das in Zusammenarbeit mit der Städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung entstanden ist. Die Ausstellung „Nicht Schwarzweiß. Eine Intervention in Farbe“ ist bis Sonntag, 5. Mai, zu sehen. Sie wird am Mittwoch, 27. Februar, 19 Uhr, von Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion), in Vertretung des Oberbürgermeisters, und der Direktorin des NS-Dokumentationszentrums, Professorin Dr. Mirjam Zadoff, eröffnet. Ein Grußwort spricht Beatrix Zurek, Leiterin des Referats für Bildung und Sport. Johannes Starostzik und Clemens Abert von der Städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung führen in die Ausstellung ein.

In der Intervention „Nicht Schwarzweiß“ setzen sich 200 Schülerinnen und Schüler aus sieben verschiedenen Berufszweigen – Gestalter für visuelles Marketing, Kirchenmaler, Lackierer, Maler, Schilder- und Leuchtreklamehersteller, Vergolder sowie Kerzenhersteller – mit der Geschichte des Nationalsozialismus und gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Fragen auseinander: Was bedroht uns? Was sichert unsere Zukunft? Welche Werte sind uns wichtig? Viele der Mitwirkenden haben einen Migrationshintergrund, einige sind aus Afghanistan, Nigeria oder dem Irak geflüchtet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verarbeiten ihre Gedanken mit Farbe, Form, Schrift und Licht zu künstlerischen Eingriffen in den Ausstellungsräumen des NS-Dokumentationszentrums. Bei ihrer gestalterisch-kreativen Arbeit verwenden sie die spezifischen Materialien und Techniken ihres Ausbildungsberufs.

Mehr Infos unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de. Das NS-Dokumentationszentrum München ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 19 Uhr geöffnet (erweiterte Öffnungszeiten für Schulklassen und Gruppen sind nach Vereinbarung möglich). Bis 18 Jahre ist der Eintritt frei, Erwachsene zahlen 5 Euro (ermäßigt 2,50 Euro).

(Siehe auch unter Terminhinweise)



Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 26. Februar

- 9.00 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Großer Sitzungssaal
ca. 9.45 Uhr Bauausschuss – Kleiner Sitzungssaal

Mittwoch, 27. Februar

- 9.30 Uhr **Nichtöffentlicher** gemeinsamer Ausschuss für
Stadtplanung und Bauordnung/Verwaltungs- und
Personalausschuss
im Anschluss **Öffentlicher** Ausschuss für Stadtplanung und Bau-
ordnung – Großer Sitzungssaal
14.30 Uhr Bildung/Sportausschuss – Großer Sitzungssaal
im Anschluss Bildungsausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 28. Februar

- 9.30 Uhr Kommunalausschuss – Kleiner Sitzungssaal
14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 22. Februar 2019

Chaos bei der Auszählung der Landtags- und Bezirkswahl in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 17.10.2018

Verlängerung des Kunstwerkes „LOVE HATE“ im öffentlichen Raum

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 24.10.2018

Schulwegkostenfreiheit bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 18.12.2018

Chaos bei der Auszählung der Landtags- und Bezirkswahl in München?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 17.10.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 17.10.2018 haben Sie die nachfolgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt.

„Nach Berichten mehrerer Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der vergangenen Wahlen am 14. Oktober 2018 gab es massive Probleme mit den sogenannten ‚Wahlkoffern‘, die eigentlich die Arbeit in den Wahlbezirken erleichtern sollten. Es gibt zahlreiche Berichte über zusammenbrechende Verbindungen mit der Folge, dass die bisher gemachten Eingaben verloren waren und erneut eingegeben werden mussten. Gegen Mitternacht kam dann gar keine Verbindung mit dem Wahlamt mehr zustande, die Wahlvorstände konnten auch niemanden mehr erreichen, der Hilfe leisten konnte. Außerdem ist auffällig, dass München die Landtagswahlergebnisse erst als Letzte an den Landeswahlleiter melden konnte, für die Bezirkswahlen sind immer noch keine Ergebnisse veröffentlicht.“

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen

- 1. Welche Probleme gibt bzw. gab es bei der Datenübertragung aus den Wahlbezirken?*
- 2. Warum konnten die Wahlhelfer ab Mitternacht niemanden mehr erreichen, der sie unterstützen konnte?*
- 3. Warum dauerte die Auswertung der Landtagswahlen so lange? Gab es dabei auch technische Probleme mit der Fachanwendung?“*

Aufgrund der Nacharbeiten zur Landtagswahl und der erforderlichen Vorbereitungstätigkeiten für das Volksbegehren kam es zu einer Verzögerung der Beantwortung. Eine Fristverlängerung bis 31.1.2019 wurde am 12.12.2018 beantragt.

Ihre Fragen beantworten wir nach Abstimmung mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) wie folgt:

Frage 1:

Welche Probleme gibt bzw. gab es bei der Datenübertragung aus den Wahlbezirken?

Antwort:

1.1 Details zu den aufgetretenen Störungen

Es kam am Wahlsonntag zu verschiedenen Störungen, die Auswirkungen auf die Datenübertragung aus den Wahllokalen bzw. von den Briefwahlzentren ins Kreisverwaltungsreferat hatten:

- Neustart des Präsentationservers (ca. 9.50 Uhr)
Der Präsentations-Server für die Ergebnisdarstellungen musste neu gestartet werden. Dabei wurde durch einen Bedienfehler ein weiteres System tangiert, was zur Folge hatte, dass ein Verbindungsverlust der Wahlkoffer eintrat. Diese Problematik konnte durch den Einsatz der Kreisverwaltungsreferats- und IT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zentralen soweit behoben werden, dass 891 Wahlvorstände (von 954) bis 18 Uhr wieder regulär verbunden waren.
- Performanceprobleme im Wahllokalsystem (ca. 18 Uhr)
Bei Schließung der Wahllokale und Beginn der Ergebnisermittlung bei der Briefwahl standen aufgrund nahezu zeitgleichem Zugriff aller Wahlvorstände im Wahllokalsystem kurzfristig zu wenige Zugänge (Sockets) für Anfragen der Wahlkoffer an das Wahllokalsystem zur Verfügung. Die Folge waren temporäre Verbindungsprobleme an einigen Wahlkoffern. Das Wahllokalsystem konnte spätestens nach ca. 30 Minuten von allen Wahlvorständen wieder stabil genutzt werden.
- Lange Antwortzeiten des Wahlabwicklungssystems „WAS“ (ca. 21 Uhr und ca. 23 Uhr), der Software die durch das Wahlamt zur Ergebnisermittlung genutzt wird und in die die Daten der Wahllokalsysteme übertragen werden.
Ein Arbeiten im „WAS“ als auch mit dem Wahllokalsystem (über eine Schnittstelle verbunden) war aufgrund einer hohen Auslastung der Systeme für einige Wahlvorstände nur mit Verzögerungen möglich.

Die Systeme hatten sich um 21 Uhr nach ca. 15 Minuten wieder stabilisiert, einige Systeme hatten jedoch nochmals temporäre Schwankungen aufgrund vieler zeitgleicher Zugriffe.

Um 23 Uhr musste ein technisches System neu gestartet werden, um die Zugriffe der Wahllokale aufgrund zwischenzeitlich vorgenommener Optimierungen deutlich zu verbessern.

Dauer der Störungen: ca. 30 Minuten (21 Uhr) und 15 Minuten (23 Uhr) für einen größeren Teil der Systeme.

1.2 Nachbetrachtung

Die Lösung der jeweiligen Verbindungsprobleme (bis zu 30 Minuten) hat im Nachgang betrachtet zu lange gedauert, aufgrund der Komplexität und diversen Sicherheitsmaßnahmen sowie zum Schutz der Integrität der Daten war jedoch ein gesichertes Vorgehen am Wahlabend zwingend erforderlich.

Die (Wahl)Koffer waren zum 3. Mal im Produktivbetrieb, verschiedene Optimierungen sind aufgrund der Erfahrungswerte für künftige Wahlen noch vorzunehmen, vor allem im Bereich der Verbindung und Performance.

Die bisher festgestellten Ursachen und Probleme wurden (Stand Dezember 2018) analysiert und bereits bereinigt, diverse technische Standards in den Konfigurationen der Systeme wurden angepasst, eine umfassende Qualitätssicherung ist bereits in der Umsetzung.

Nahezu 1.000 Wahlkoffer in gleich vielen Wahllokalen sind von ehrenamtlichem Personal während der Wahl verwendet worden. Insgesamt konnten damit 79% der Niederschriften für die Landtagswahl und 65% der Niederschriften für die Bezirkswahl vollständig gedruckt und in hoher Qualität übermittelt werden.

Die (Wahl)Koffer dienen dabei der Erfassung, Plausibilisierung und Übermittlung der Wahlergebnisse. Die Auszählung der Stimmen erfolgt, wie bisher, ohne IT-Unterstützung.

Alle Informationen der Wahl wurden verschlüsselt und gesichert übertragen, es wurden keine Übertragungsfehler noch sonstige Vorkommnisse festgestellt.

Die Wahlkoffer haben trotz der temporären kurzfristigen Störungen zu einer erheblichen Verbesserung der Qualität und der Verarbeitung der Daten geführt.

Dies hat sich vor allem in der Nachbetrachtung der endgültigen Ergebnisse durch den Landeswahlleiter bestätigt.

Im Vorfeld der Wahlen wurden vom KVR und IT-Referat leistungsfähige Strukturen und Vorkehrungen für ein Krisenmanagement etabliert und während der technischen Störungen erfolgreich eingesetzt.

Kreisverwaltungsreferat und IT-Referat haben im erforderlichen Krisenmanagement während der Wahl dauerhaft eng zusammengearbeitet, das vom IT-Referat vor der Wahl eingerichtete IT- Lagezentrum hat Störungssuche und Lösungsfindung deutlich beschleunigt. Trotzdem kam es zu den berichteten Störungen, die teilweise die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer er-

heblich beeinträchtigt haben. Auch diese Prozesse wurden bereits kritisch analysiert und für künftige Wahlen weiteren Optimierungen unterzogen.

Frage 2:

Warum konnten die Wahlhelfer ab Mitternacht niemanden mehr erreichen, der sie unterstützen konnte?

Antwort:

Für die Hotline des Wahlamtes waren 30 Leitungen parallel verfügbar und im Einsatz. In dem Zeitraum bis Mitternacht und auch darüber hinaus waren alle verfügbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline in Gesprächen. Die Telefone waren – den ganzen Wahltag über und bis zum Abschluss aller nächtlichen Arbeiten um 3 Uhr am Montagmorgen – mit Dienstkräften besetzt. Die schlechte Erreichbarkeit erklärt sich aus dem Volumen der Anrufe, welches zwischen 21 Uhr und Mitternacht 8.880 Anrufe umfasste. Eine Auswertung des Hotline-Servers ergab dabei eine durchschnittliche Gesprächsdauer von zwei Minuten. Damit konnten in diesem Zeitraum lediglich ca. 2.700 Anrufe entgegengenommen werden, 6.180 Anrufe haben die Hotline in diesem Zeitraum nicht erreicht. Die Zahl der Anrufe zeigt allerdings auch, dass aus den Wahllokalen (618) mehr als nur ein Anruf in diesem Zeitraum erfolgt sein muss.

Frage 3:

Warum dauerte die Auswertung der Landtagswahlen so lange? Gab es dabei auch technische Probleme mit der Fachanwendung?

Antwort:

Die Auswertung der Landtagswahl dauert grundsätzlich länger als eine Auswertung einer Bundestags- oder Europawahl, da durch das vorgeschriebene Wahlverfahren entsprechend höhere Aufwände bei der Auszählung entstehen. Auch die Vergrößerung der Wahlvorstände auf bis zu 11 Personen für die Landtagswahl 2018, ändert nichts daran, dass pro Wahl zwei Stimmzettel, und nicht nur ein Stimmzettel, ausgewertet werden müssen.

Neben der deutlich höheren Wahlbeteiligung dieser Landtagswahl sind auch 17 Wahlvorschläge zur Wahl angetreten (bei der letzten Landtagswahl waren es nur 12). Die Einzelauswertung von durchschnittlich 700 Zweitstimmen pro Stimmbezirk nahm dabei, auch durch das entsprechend unhandliche Stimmzettelformat, längere Zeit in Anspruch als in der Vergangenheit.

Vor allem verteilen sich die Wählerinnen und Wähler und damit die auszählenden Stimmzettelmengen nicht homogen über alle Stimm- und

Briefwahlbezirke. Neben Stimmbezirken, die lediglich ca. 400 Stimmzettel jeweils für die Erst- und Zweitstimme sowie für jede Wahl auswerten mussten (insgesamt damit bis zu 1.600), gab es vor allem bei der Briefwahl auch Stimmbezirke mit über 1.000 Wahlbriefen und damit bis zu 4.000 Stimmzetteln, die auszuwerten waren. Mehr als die doppelte Menge auszuwerten, hat entsprechend längere Zeit für die Auswertung beansprucht. Wie bereits in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses am 22.10.2018 berichtet, wurden alle Ergebnisse aus den Münchner Stimm- und Briefwahlbezirken bis zur fristgerechten Abgabe der zweiten Schnellmeldung an den Landeswahlleiter, am Dienstag, 16.10.2018, um 18.33 Uhr, gemäß den wahlrechtlichen Vorschriften überprüft und wenn nötig berichtet.

Es ist nicht vorgesehen, die Ergebnisse der Bezirkstagswahl vor Abgabe der zweiten Schnellmeldung der Landtagswahl zu übermitteln (vgl. dazu die Wahlanweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration für Stimmkreisleiter, WA 4 Nr. 3.2.1).

Die Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses der Bezirkswahl für den Bezirk Oberbayern obliegt der zuständigen Wahlkreisleiterin für den Regierungsbezirk Oberbayern, Frau Regierungspräsidentin Maria Els.

Daher wurde die vorgesehene Meldung der Ergebnisse der Bezirkswahl auch erst nach Abschluss der Ergebnisermittlung und Abgabe der zweiten Schnellmeldung der Landtagswahl erstellt. Die Ergebnisse der Bezirkswahl in München wurden im Anschluss an den Stimmkreisausschuss am Donnerstag, 18.10.2018, auch auf unseren Internetseiten veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte damit nicht verzögert, sondern nach den entsprechenden Vorgaben.

Alle Ergebnisse und erforderlichen Daten konnten innerhalb der gesetzlichen Fristen an den Landeswahlleiter bzw. an die Wahlkreisleiterin vollständig und korrekt übermittelt werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Verlängerung des Kunstwerkes „LOVE HATE“ im öffentlichen Raum

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa liste) und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 24.10.2018

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage vom 24.10.2018 zur Beantwortung überlassen. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

Inhaltlich teilen Sie Folgendes mit:

„Für den Zeitraum des Faust Festivals wurde das Kunstwerk ‚LOVE HATE‘ von Mia Florentine Weiss vor dem Siegestor temporär aufgestellt. Das Faust Festival endete am 29.7.2018 und das Kunstwerk steht immer noch.“

Zusammenfassend beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wer entscheidet über die Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum?

Antwort:

Für die Aufstellung von temporärer Kunst im öffentlichen Raum ist auf öffentlichem Straßengrund die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz erforderlich. Für temporäre Kunst in einer städtischen Grünanlage ist mangels Anwendbarkeit des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß der städtischen Grünanlagensatzung vonnöten.

Bis zum 31.1.2018 war das Baureferat (BAU-VV-OWiE) für die Genehmigungserteilung zuständig. Zum 1.2.2018 ist die Zuständigkeit auf das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, übergegangen.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates bindet vor Erteilung einer Erlaubnis stets die Kunstkommission ein, sofern die Kunstaktion nicht durch das Kulturreferat gefördert wird. Die Einbindung der Kunstkommission erfolgt über das Baureferat (BAU-GS).

Frage 2:

Wer entscheidet über den Zeitraum der Aufstellung?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, setzt in der zu erteilenden Sondernutzungserlaubnis bzw. Ausnahme Genehmigung den Aufstellungszeitraum unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen fest.

Frage 3:

Wer beschließt Verlängerungen?

Antwort:

Die Zuständigkeit zur Genehmigungserteilung von Verlängerungen liegt ebenfalls beim Kreisverwaltungsreferat.

Frage 4:

Wer hat die Verlängerung der Aufstellung dieses Kunstwerkes beschlossen und bis wann?

Antwort:

Die Kunstaktion „LOVE HATE“ am Siegestor wurde am 28.11.2017 beim Baureferat für den Aufstellungszeitraum vom 16.2.2018 bis zum 31.5.2018 beantragt.

Nachdem die Kunstkommission ein positives Votum für die Kunstaktion abgegeben hatte und auch keine sicherheitsrechtlichen Bedenken vorlagen, erteilte das Baureferat am 29.01.2018 als im Zeitpunkt der Genehmigungserteilung zuständige Stelle die beantragte Sondernutzungserlaubnis.

Im März 2018 erfolgte der Antrag auf Verlängerung der Kunstaktion „LOVE HATE“ bis Ende des Faust Festivals, mithin bis zum 29.7.2018.

Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates nahm diesen Verlängerungsantrag zum Anlass, das Baureferat bzw. die Kunstkommission einzubinden. Es erfolgte seitens des Baureferates die Befürwortung der Verlängerung bis einschließlich zum 29.7.2018, verbunden mit der Mitteilung, dass das Kulturreferat der Verlängerung zustimme und eine erneute Befassung der Delegierten der Kunstkommission obsolet sei.

Unter Beachtung aller Stellungnahmen und nach abgeschlossener sicherheitsrechtlicher Prüfung erteilte das Kreisverwaltungsreferat am 16.5.2018 als mittlerweile zuständige Genehmigungsstelle die Sondernutzungserlaubnis zur weiteren Aufstellung der beiden Skulpturen der Kunstaktion „LOVE HATE“ bis zum Ende des Faustfestivals (29.7.2018).

Vor Ablauf des 29.7.2018 wurde ein zweiter Verlängerungsantrag bis zum 31.10.2018 beim Kreisverwaltungsreferat gestellt.

Im Zuge dessen sprach sich das Baureferat, H1, für eine erneute Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis bis zum 31.10.2018 aus. Das Kreisverwaltungsreferat genehmigte insofern mit Bescheid vom 27.7.2018 die erneute Verlängerung der Kunstaktion bis zum beantragten Zeitraum (31.10.2018).

Derzeit wird die Aufstellung der Skulpturen seitens des Kreisverwaltungsreferates geduldet. Aufgrund der ab April 2019 beginnenden Baustelleneinrichtung am Siegestor müssen die Skulpturen jedoch spätestens zu diesem Zeitpunkt aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden.

Frage 5:

Warum wurde die Kunstkommission „QUIVID“ oder der Programmbeirat Kunst im öffentlichen Raum nicht mit der Verlängerung befasst?“

Antwort:

Der erste Verlängerungsantrag bzgl. der Kunstaktion „LOVE HATE“ mit dem Verlängerungszeitraum vom 1.6.2018 bis einschließlich zum 29.7.2018 wurde dem Baureferat mit der Bitte um Befassung der Kunstkommission zugeleitet. Hierzu erfolgte die Rückmeldung, dass das Kulturreferat der Verlängerung zustimme und eine erneute Befassung der Delegierten der Kunstkommission obsolet sei.

Auch im Rahmen des zweiten Verlängerungsantrages wurde das Baureferat eingebunden. Das Baureferat, H1, sprach sich für eine weitere Verlängerung aus.

Ich darf Sie um Kenntnisnahme dieser Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass diese Angelegenheit damit erledigt ist.

Schulwegkostenfreiheit bei getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 18.12.2018

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 18.12.2018 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Nach geltender Gesetzeslage erhalten Kinder von getrennt lebenden sorgeberechtigten Eltern nur für einen Wohnsitz der Eltern die Kostenfreiheit des Schulwegs. Wenn ein Kind regelmäßig bei beiden Elternteilen übernachtet und von dort zur Schule fährt entstehen erhebliche Kosten. Diese finanzielle Mehrbelastung ist – gerade bei getrennten Paaren – oft ein erheblicher Einschnitt in das zur Verfügung stehende Budget.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist der geschilderte Sachverhalt so richtig?

Antwort:

Ja. Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) haben Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter weiterführender Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 einen Anspruch auf die notwendige Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule. Der Anspruch zielt auf die Bereitstellung einer Fahrkarte für den ÖPNV für den Schulweg, der vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts zur Schule geht. Ausgangspunkt für die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts ist der Aufenthalt, das heißt der Ort, an dem eine Person körperlich anwesend ist, an dem sie verweilt. Dies ist im Fall der Bestimmungen über die Schülerbeförderung derjenige Ort, von dem aus eine Schülerin oder ein Schüler regelmäßig und nicht nur ausnahmsweise oder vorübergehend die Schule tatsächlich besucht. Weiterhin ist die Rechtsprechung der Ansicht, dass sich bei einem theoretisch genau hälftigen Aufenthalt der Kinder an den Wohnorten beider getrennt lebender Eltern (sog. „Doppelresidenzmodell“ oder „Wechselmodell“) die Eltern schülerbeförderungsrechtlich auf die Bestimmung einer Wohnung einigen müssen, die dann die Grundlage für eine Übernahme der Schülerbeförderung bildet. Zwar bleibt es getrennt lebenden Eltern selbstverständlich unbenommen, die Betreuung ihrer Kinder im „Doppelresidenzmodell“ durchzuführen, die dadurch entstehenden Mehrkosten kön-

nen aber nicht auf die Träger der Schülerbeförderung abgewälzt werden. Die Sicherstellung der Schülerbeförderung diene der Wahrung der Chancengleichheit und der Durchsetzung des Bildungsanspruches der Kinder. Diese Grundsätze seien umfassend gewahrt, wenn die Schülerbeförderung nur von einem der beiden Wohnsitze aus übernommen wird.

Frage 2:

Gibt es Möglichkeiten, dass die Landeshauptstadt München die zusätzlichen Kosten (anteilig) übernimmt?

Antwort:

Grundsätzlich kann die Landeshauptstadt München als zuständiger Aufgabenträger auf freiwilliger Basis Fahrtkosten, die von den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erfasst sind, übernehmen. In der Schülerbeförderung werden grundsätzlich nur die notwendigen Fahrten im Sinne des SchKfrG übernommen. Sollte sich die Stadt als Aufgabenträger dazu entschließen, Ausnahmen zuzulassen, so ist zu erwarten, dass auch für andere Sonderfälle die freiwillige Übernahme der Fahrtkosten gefordert wird und so der Kreis der Anspruchsberechtigten in einem nicht überschaubaren Umfang zunimmt und die daraus resultierenden Kosten unkalkulierbar hoch werden.

Zudem ist zu beachten, dass der Freistaat Bayern den Kommunen im Rahmen des Vollzuges des SchKfrG pauschalierte Zuwendungen in Höhe von ca. 60 Prozent der Gesamtkosten gewährt. Freiwillige Leistungen der Kommunen, außerhalb der gesetzlichen Festlegungen müssen durch diese zu 100 Prozent selber getragen werden. Die freiwilligen Leistungen sind nicht zuweisungsfähig.

Frage 3:

Kann über den Bayerischen Städtetag eine Anpassung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Sinne des o.g. Sachverhalts angeregt werden?

Antwort:

Dies wäre möglich. Jedoch ist nicht zu erwarten, dass der Gesetzgeber die schülerbeförderungsrechtlichen Grundlagen in Bezug auf das hier angesprochene „Doppelresidenzmodell“ ändert.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führte im Rahmen einer Petition an den Bayerischen Landtag (KMS vom 29.6.2011, Az.: II.6-5 S 4365.0/248/14) bereits aus, dass eine Rechtsänderung dahingehend, künftig einen Beförderungsanspruch der Kinder von beiden Wohnorten der getrennt lebenden Eltern zu gewähren, systemwidrig sei und zu erheblichen Mehrkosten führe, die überdies konnexitätsrelevant



seien. Das Staatsministerium lehne daher eine entsprechende Änderung ab. Weiterhin sei die Kostenfreiheit des Schulwegs kein verfassungsrechtlicher Anspruch. Die öffentliche Schülerbeförderung sei gestaltet als eine Art Grundversorgung, um jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine ihren bzw. seine Anlagen und Fähigkeiten entsprechende schulische Ausbildung zu gewährleisten, ohne dass dies an einem fehlenden Beförderungsnetz oder den Kosten scheitere. Der Staat sei aber nicht verpflichtet und könne dies auch gar nicht leisten, im Wege einer Rundumversorgung für alle individuellen Härten und Lebensentscheidungen spezielle Hilfen zur Schülerbeförderung bereitzustellen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die bereits beschlossene MVV-Tarifstrukturreform und die Einführung des erweiterten Innenraums (sog. „Zone M“) in vielen Fällen der Erziehung der Kinder im Wechselmodell zu einer Entlastung der Eltern führen wird. Hat eine Schülerin oder ein Schüler einen Anspruch auf Schülerbeförderung, kann er oder sie mit der Schülerfahrkarte, die die Zone M umfassen wird, vom gesamten Stadtgebiet aus zur Schule fahren, unabhängig davon, ob die Eltern in einer gemeinsamen Wohnung leben oder nicht.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 22. Februar 2019

Nicht genehmigte Baumfällungen/Grundstücksordnungen

Anfrage Stadtrat Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion)

Hart durchgreifen bei nicht genehmigten Grundstücksrodungen

Antrag Stadtrat Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion)

Wie ist der Sachstand zur Überprüfung und Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Anna Hanusch (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Bauboom in München – Wie viel Potenzial wird wirklich genutzt?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

MÜNCHENSTIFT: Sonderstimmbezirke oder bewegliche Wahlvorstände bei Wahlen einrichten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Frieder Vogelsgesang

ANFRAGE

22.02.2019

Nicht genehmigte Baumfällungen / Grundstücksrodungen

Am Freitag, den 15. Februar 2019 fand in Obermenzing, einem der Münchner Wohngebiete mit Gartenstadtcharakter, wieder einmal eine ungenehmigte Baumfällaktion statt. Das gesamte Grundstück Frihindorfstraße 8 wurde ohne Genehmigung vollständig gerodet. Ganz offensichtlich sind bei manchen Bauherren / Investoren / Bauträgern illegale Fällungen bereits in die Baukosten eingepreist. Das zu erwartende Strafmaß scheint nicht hinreichend abschreckend zu wirken.

Deshalb frage ich den Oberbürgermeister:

- 1 Wie viele ungenehmigte Baumfällungen sind in den Jahren 2017 und 2018 der Unteren Naturschutzbehörde bekannt geworden?
- 2 Wird eine Zunahme derartiger Fällaktionen / Grundstücksrodungen in den vergangenen Jahren beobachtet?
- 3 In wie vielen Fällen zu Frage 1 wurde eine nachträgliche Fällgenehmigung erteilt?
- 4 In wie vielen Fällen wurde das Verfahren niedergeschlagen, weil keine ausreichenden Beweise vorlagen?
- 5 In wie vielen Fällen wurden Strafen verhängt?
- 6 Wie hoch fielen die Strafzahlungen aus?
- 7 Sind Sie der Überzeugung, dass die Höhe dieser Strafzahlungen eine hinreichend abschreckende Wirkung erzielen?
- 8 Wenn Nein: Was kann unternommen werden, damit beabsichtigte Baumfällungen künftig ihren geordneten Gang nehmen?

Frieder Vogelsgesang
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Frieder Vogelsgesang

ANTRAG

22.02.2019

Hart durchgreifen bei nicht genehmigten Grundstücksrodungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München nutzt den Ermessenspielraum bei der Festlegung von Strafzahlungen für unerlaubte Baumfällungen – und insbesondere illegale Rodungen von ganzen Grundstücken – in ganzer Härte aus.

Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, das Strafmaß gegebenenfalls deutlich zu erhöhen, damit es eine abschreckende Wirkung entfalten kann.

Bei derartigen Fäll- und Rodungsaktionen darf der Bauwerber / Bauherr / Investor keinen finanziellen Nutzen aus illegalen Baumfällungen und Grundstücksrodungen erlangen. Die Bearbeitung von eventuell gestellten Bauanträgen soll frühestens begonnen werden, wenn entsprechende Zahlungen für den angerichteten Schaden sowie Sicherheitsleistungen für Ersatzpflanzungen in spürbarer Größenordnung gezahlt wurden.

Begründung:

Erst dieser Tage ereignete sich wieder ein Fall, in dem ein Grundstück in einem Münchner Wohngebiet mit Gartenstadtcharakter in einer Blitzaktion von jeglicher Bepflanzung freigeräumt wurde. Es handelt sich hierbei um das Anwesen Frihindorfstraße 8 in Obermenzing (Die AZ berichtete am 20.02.2019 auf Seite 3).

Bagger und Arbeiter rückten Freitagnachmittag, den 15.02.2019 an und begannen mit der Rodung des deutlich über 1.000 m² großen Grundstücks. Die Arbeiter ließen sich auch nicht durch die Interventionen der Nachbarn beeindrucken. Samstag in der Früh wurden die noch vorhandenen Wurzelstöcke ausgefräst und abtransportiert, um Beweisstücke zu entfernen. Gefällt wurden gemäß Beobachtung und Fotodokumentation der Nachbarschaft eine Linde (Stammumfang in 1m Höhe von ca. 160-180 cm) zwei Birken (jeweils ca. 110 – 130 cm) und vier Kiefern (jeweils 100 – 140 cm). Das vorhandene Buschwerk und sämtliche Pflanzen wurden beseitigt.

Die vier Kiefern bildeten zudem gemäß Aussage eines Fachmanns für ökologische Feldforschung, Naturschutz und Landschaftsplanung zusammen mit der erwähnten Linde ein seit mehr als 15 Jahren besetztes Quartier für den Großen Abendsegler, einer geschützten Fledermausart aus der Familie der Glattnasen.

Eine Fällgenehmigung lag gemäß Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde nicht vor, der Fall wird aktuell näher geprüft.

Bauen in München ist offenbar derart rentabel, so dass Strafen bewusst in Kauf genommen werden, um freigeräumte Grundstücke sodann optimal auszunutzen.

Es handelt sich dabei nicht um den ersten Fall in München, in dem durch illegales und schnelles Handeln, zumeist vor Beginn des Wochenendes, Tatsachen geschaffen werden. Ganz offensichtlich schreckt das bisher angedrohte Strafmaß für derartige Aktionen nicht hinreichend ab. So ist es zumindest in ganzer Höhe auszunutzen. Darüber hinaus muss das mögliche Strafmaß deutlich angehoben werden.

Gebiete mit Gartenstadtcharakter sollen grundsätzlich ihren Charakter dauerhaft bewahren, eine Nachverdichtung soll allenfalls maßvoll und mit Augenmaß erfolgen. Insbesondere ist es erklärtes Ziel, die prägende Grünstruktur in Gartenstadtgebieten zu erhalten. Die vollständige Rodung von Grundstücken widerspricht diesem Ziel diametral und muss mit entsprechend hohen Strafen sanktioniert werden.

Frieder Vogelsgesang
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.02.2019

Wie ist der Sachstand zur Überprüfung und Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht?

Anfrage

Bereits im Jahr 2010 erging ein Grundsatz-Urteil, nach dem eine Radwegebenutzung nur verpflichtend angeordnet werden kann, wenn das Fahren auf der Straße auf diesem Abschnitt eine Gefährdung darstellt. Im Grundsatz-Beschluss Radverkehr wurde ausgeführt, dass innerhalb der letzten sechs Jahre nur 20% der Strecken überprüft wurden. Eine Beschleunigung der Überprüfung wurde zugesagt.

Immer mehr Menschen benutzen das Fahrrad und benötigen dafür auch den ausreichenden Platz. Um eine Entzerrung von der oft sehr mangelhaften und zu schmalen Infrastruktur von Radwegen zu erreichen, kann die Aufhebung der Nutzungspflicht eine sehr einfache Maßnahme sein, um insbesondere den schnelleren und sichereren Radfahrenden das Fahren auf der Straße zu erlauben.

Daher fragen wir:

- Wie viel Prozent der Strecken sind bisher abgearbeitet?
- Gibt es Stadtbezirke, in denen bereits alle Strecken überprüft wurden?
- Wie werden die Bezirksausschüsse mit ihrer Ortskenntnis in den Prozess eingebunden?
- Gibt es einen Ablaufplan und ein Zieldatum, an dem alle Strecken in München überprüft sind?
- Wie ist das Vorgehen, wenn zwar die Straße als zu gefährlich für eine Freigabe eingeschätzt wird, der vorhandene Radweg aber ebenfalls den Anforderungen nicht genügt? Wird hier automatisch mit dem Baureferat kooperiert und ein Umbau geprüft?
- An wie viel Prozent der Straßen in München gilt eine Radwegbenutzungspflicht und wie hat sich dieser Prozentsatz im Lauf der Überprüfung entwickelt?
- Wie viele als benutzungspflichtig gekennzeichnete Radwege genügen aufgrund von Breite und Oberfläche nicht den Anforderungen und müssten eigentlich als zu unsicher eingestuft werden?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unserer Anfrage.

Initiative:

Anna Hanusch, Paul Bickelbacher, Herbert Danner
Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.02.2019

ANTRAG

Bauboom in München – Wie viel Potenzial wird wirklich genutzt?

Die Lokalbaukommission wird aufgefordert, jährlich dem Stadtrat einen Bericht (Bekanntgabe) vorzulegen über genehmigte und abgelehnte Anträge für kleinere Baumaßnahmen, mit denen einzelne neue Wohneinheiten geschaffen werden (könnten).

Begründung:

Die Entstehung neuer Stadtviertel und größere Nachverdichtungsmaßnahmen erhalten viel Aufmerksamkeit und stehen lange in der öffentlichen Diskussion.

Völlig außer Acht gelassen wird dabei oft, wie viel Potenzial in kleinen Baumaßnahmen in gewachsenen Siedlungen steckt. Ein bis zwei zusätzliche Wohneinheiten könnten auf vielen Grundstücken geschaffen werden, ohne dass die Nachbarschaft strapaziert und die Verkehrsbelastung zu groß wird. Über diese Anträge wird bislang auf Verwaltungsebene entschieden ohne Information des Stadtrates.

Bei der extrem angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist es aber wichtig, einen Überblick zu erhalten, wie viel von diesem Nachverdichtungspotenzial genutzt wird und an welchen Stellen dies warum abgelehnt wird.

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.02.2019

Antrag

MÜNCHENSTIFT: Sonderstimmbezirke oder bewegliche Wahlvorstände bei Wahlen einrichten

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird gebeten, in ihren Häusern die Bewohnerinnen und Bewohner vor jeder öffentlichen Wahl zu befragen, ob sie wünschen an der Wahl teilzunehmen, und dann in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat Sonderstimmbezirke einzurichten. Bei kleinen Häusern soll alternativ von der Möglichkeit beweglicher Wahlvorstände Gebrauch gemacht werden.

Begründung

In Reaktion auf unseren Antrag „München Klinik und MÜNCHENSTIFT: Volksbegehren-Sondereintragungsstellen einrichten“¹ hat uns ein Mitglied einer Münchner Seniorenvertretung darauf hingewiesen, dass in München bei vergangenen Wahlen die Einrichtung von Sonderstimmbezirken bzw. beweglichen Wahlvorständen nicht bedarfsgerecht erfolgte.

Zwar besteht bei Wahlen, im Unterschied zu Volksbegehren, die Möglichkeit der Briefwahl. Diese ist jedoch aufgrund der vielen Papiere gerade für Hochbetagte oft schwierig zu handhaben. Immobiler Menschen können die ausgefüllten Unterlagen zudem nur durch eine Übergabe an Hilfspersonen abgeben/einsenden, können also den Eingang ihrer Stimme(n) nicht sicherstellen.

Die Wahlordnungen sehen daher vor, dass Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Erholungsheime und gleichartige Einrichtungen ermitteln, wer von den in den Einrichtungen befindlichen oder beschäftigten Menschen am Wahltag dort wählen will und der Gemeinde ein Verzeichnis dieser Personen übermitteln. Durch die Einrichtung von Sonderstimmbezirken oder beweglichen Wahlvorständen erhalten diese Menschen dann die Möglichkeit zur Stimmabgabe vor Ort (vgl. §§ 28, 13, 54, 8 EuWO², §§ 25, 13 II, 66, 67 GLKrWO³).

Gerade hat das Bundesverfassungsgericht am 29. Januar 2019 in einem Beschluss zum Wahlrecht (2 BvC 62/14) mit guten Gründen die Bedeutung des Grundsatzes der Allgemeinheit der Wahl gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG und des Verbots der Benachteiligung wegen einer Behinderung gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG betont.⁴ Die Argumente gilt es im Wahlrecht allgemein zu beachten.

Die Beteiligung an Wahlen ist ein demokratisches Grundrecht, welches mündige Bürgerinnen und Bürger möglichst ohne Beauftragung einer Hilfsperson ausüben können sollen.

Hürden für eine Wahlteilnahme sollten weitgehend reduziert werden, um die allseits beklagte geringe Wahlbeteiligung zu erhöhen und so die demokratische Legitimation der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verbessern.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

1 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 05011: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=5352842

2 Europawahlordnung (EuWO): www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/index.html#BJNR014530988BJNE002507377

3 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGLKrWO

4 www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/01/cs20190129_2bvcc006214.html

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de